BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldabrück

Vorsitzender der Gemeindevertretung Herr Ingo Landwer Am Rathaus 2 34277 Fuldabrück



Fraktionsvorsitzender Roland Heibert, 34277 Fuldabrück, den 28.09.2022 E-Mail: HeibertR@t-online.de www.gruene-fuldabrueck.de

Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2022, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Barrierefreier Internetauftritt der Gemeinde Fuldabrück

Sehr geehrter Herr Landwer,

Beiliegend sende ich Ihnen unseren <u>überarbeiteten Antrag</u> für eine barrierefreie Internetseite der Gemeinde Fuldabrück. Anstelle unseres ursprünglichen Antrags bitten wir Sie nun über diesen vorliegenden Antrag abstimmen zu lassen.

Beschlussvorschlag

- 1. Für den Internetauftritt der Gemeinde Fuldabrück ist zu überprüfen, inwieweit dieser bereits in Aufbau und Inhalt die <u>EU Richtlinie 2016/2102</u> (barrierefreie Webseiten) erfüllt.
- 2. Wie und bis wann die offenen Punkte abgearbeitet werden.
- 3. Welche Konformitätsstufe nach BITV 2.0. (A / AA / AAA) der Internetauftritt dabei erreichen wird.
- 4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Mittel für eine professionelle Umsetzung spätestens im nächsten Haushalt bereitzustellen,

Begründung:

Die EU Richtlinie 2016/2102 verpflichtet alle Verwaltungen, einschließlich Städte und Gemeinden, ihre Internetseiten auch für Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen barrierefrei zugänglich zu machen. Das betrifft nicht nur den technischen Aufbau einer Seite, sondern ausdrücklich auch die Inhalte. Dazu gehören u.a. Erläuterungen auf der Startseite zu Inhalten und Bedienung, Alternative Inhalte für Nicht-Text-Inhalte (Bilder, Grafiken), Farbe, Kontrast, Schriftgrößen, Logischer Aufbau sowie die verpflichtende Erklärung zur Barrierefreiheit. Dieses gilt für jede einzelne Seite und auch für PDFs. Gesetzlich geregelt ist das u.a. im Behindertengleichstellungsgesetz und in der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung.

Im Hinblick auf eine mögliche vorliegende unverhältnismäßige Belastung, wie sie in der Ausschusssitzung als Begründung gegen eine barrierefreie Gestaltung der Inhalte angeführt wurde, sagt die Bundesfachstelle Barrierefreiheit wörtlich: "Ausnahmen kann es immer nur in Einzelfällen geben...Mangelnde Priorität, fehlende Zeit oder Kenntnis sind keine Gründe für eine Ausnahme wegen einer unverhältnismäßigen Belastung."

Gesellschaftliche Teilhabe ist eine Grundvoraussetzung für Demokratie und sie erfordert die Integration aller Menschen. Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben können. Dazu gehört nicht nur eine Rampe statt einer Treppe, sondern eben auch Zugänge zu Informationen.

Darüber hinaus ist die Gestaltung von Inhalten, wie auch ihre "Übersetzung" in leichte Sprache keine Nebenbeschäftigung für einen IT Spezialisten mit ganz anderen Aufgaben innerhalb der Verwaltung, sondern für eine Kommunikationsagentur.

Barrierefreiheit nutzt dabei allen. Seh- und hörbehinderte Menschen bekommen generellen Zugang zu Informationen, Dokumenten und Formularen. Texte in leichter Sprache oder mit Bebilderung helfen darüber hinaus nicht nur Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Lernschwächen oder ähnlichem – auch Menschen, für die Deutsch nicht ihre Muttersprache ist oder die vielleicht noch gar kein Deutsch sprechen, profitieren davon.

- Funktional betrachtet, bieten ein barrierefreier Zugang und das Angebot von Inhalten in leichter Sprache die Möglichkeit, transparent und leicht verständlich über die Arbeit der Verwaltung, ihr Dienstleistungsangebot aber auch über die Arbeit und Funktionsweisen ihrer kommunalen Organe zu berichten und zu informieren.
- Werteorientiert betrachtet trägt Digitale Inklusion zu einer Stärkung der Demokratie bei, weil sie abzusichern hilft, Informationen über leicht zugängliche, verlässliche und seriöse Quellen zu beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roland Heibert Fraktionsvorsitzender